

Teilegutachten

nach § 19/3 StVZO

Nr. RZ99/47688/A/41über den Verwendungsbereich der Sonderräder Typ **AG 807532, AG 907530**am **VW Passat Typ 3B (LK 112/5)****Auftraggeber:****RH Alurad Höffken GmbH
Industriegebiet Ennest
57439 Attendorn****Hinweise für den Fahrzeughalter**

Nach der Durchführung der Fahrzeugumrüstung ist das Fahrzeug **unverzüglich** einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder Prüfingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Begutachtung vorzuführen. Die ausgefüllte und von der Prüfstelle abgestempelte Anbaubestätigung (amtliches Formblatt) ist im Fahrzeug mitzuführen und berechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Technische Angaben zu den Sonderrädern

| | | |
|--|--|-------------------------|
| Herstellerzeichen: | RH | |
| Art: | einteiliges Leichtmetallsonderrad mit Doppelhump | |
| Radtyp: | AG 807532 | AG 907530 |
| für Achse: | VA + HA | nur HA |
| Radgröße: | 8 J x 17 H2 | 9 J x 17 H2 |
| Rad-Einpreßtiefe: | 32 mm | 30 mm |
| Lochkreisdurchm./Lochzahl | 112 mm / 5 | 112 mm / 5 |
| Mittenloch-Durchmesser: | 57,1 mm | 57,1 mm |
| Geprüfte Radlast / bei Reifenabrollumfang | 550 kg / bei 1940 mm | 600 kg / bei 1940 mm |
| Radlastprüfung: RWTÜV | RP2296/01/41 | RP2297/00/41 |
| Zentrierart: | Mittenzentrierung über Kunststoff-Zentrierring Ø72,5/Ø57,1 (Farbe: beige) | |
| Rad-Befestigungsteile: | Mitgelieferte Kegelbundbolzen M14 x1,5 x29 ; Anzugsmoment: 110 Nm | |

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AG 807532, AG 907530**
Ausführung : -

Ergänzende Angaben zum Sonderrad sowie Zubehör:

| Übersichtstabelle RH-Teile | Artikel-Nr. | Angaben zur Ausführung |
|-----------------------------------|--------------|------------------------|
| Radtyp AG 807532 | 42344 | silber/Horn poliert |
| Radtyp AG 907530 | 42326 | silber/Horn poliert |
| Zentrierring beige | 45217 | G |
| Befestigungsteile | 45056 | - |
| Zubehörset | 4723 | - |

Durchgeführte Prüfungen

Anbauprüfung

Es wurde eine Anbauprüfung gemäß VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 durchgeführt. Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich hieraus für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Tabellen im Abschnitt Verwendungsbereich und Auflagen zu entnehmen.

Fahrwerksfestigkeit

Die Spurweitenänderung durch die geänderte Einpreßtiefe der Sonderräder liegt nicht über 2%.

Hinweise zu Reifentragfähigkeiten

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 210 bis 240 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 210 km/h bis 91% bei 240 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 240 bis 270 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 240 km/h bis 85% bei 270 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y ist bei Höchstgeschwindigkeiten über 270 bis 300 km/h die maximale Reifentragfähigkeit von 100% bei 270 km/h bis 85% bei 300 km/h linear abnehmend zu ermitteln.

Für Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR ist bei Höchstgeschwindigkeiten bis 240 km/h die zulässige Reifentragfähigkeit auf dem Reifen angegeben. Bei Geschwindigkeiten über 240 km/h ist die zulässige Tragfähigkeit unter Angabe der am Fahrzeug auftretenden maximalen Sturzwerte vom jeweiligen Reifenhersteller zu erfragen.

Ergebnis der Prüfungen

Entsprechende Auflagen und Hinweise, die sich aus den oben beschriebenen Prüfungen für die einzelnen Rad-Reifen-Kombinationen ergaben, sind den Abschnitten Verwendungsbereich und Auflagen und Hinweise zu entnehmen.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AG 807532, AG 907530**
 Ausführung : -

Verwendungsbereich und Auflagen

Fahrzeughersteller: Volkswagen - VW

| Typ: 3B | | ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. bzw. e1*98/14*0043*.. | | |
|------------------------------|--|---|--------------------|---|
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Rad - / Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8 Jx17 ET32 | 8 Jx17 ET32 | |
| 66; 74; 81; 85; 92; 110; 142 | Passat, Passat Variant. Passat Syncro, Passat Variant Syncro (außer V6) (Nicht V6 - TDI) | 205/50R17-89 | 205/50R17-89 | A01) bis A10) E21) M09) |
| | | 215/45R17-87 | 215/45R17-87 | A01) bis A10) E21) K05)T13) |
| | | 215/45R17-88 | 215/45R17-88 | A01) bis A10) E21) K05)T14) |
| | | 225/45R17-90 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) E21) K05) |
| | | 235/40R17-90 | 235/40R17-90 | A01) bis A10) E21) K03)K06) |
| | | 245/40R17-91 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E21) K03)K06)K32) R18) |
| | | 205/50R17-89 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) E21) M09) V01) |
| | | 215/45R17-87 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) E21) K05)T13) V04) |
| | | 215/45R17-87 | 235/40R17-90 | A01) bis A10) E21) K05)K06) T13) V05) |
| | | 215/45R17-87 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E21) K05)K06)K32) T13) V06) |
| | | 225/45R17-90 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E21) K05)K06)K32) V07) |
| | | 235/40R17-90 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E21) K03)K06)K32) V08) |

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
 Typ(en) : **AG 807532, AG 907530**
 Ausführung : -

| Typ: 3B | | | | |
|---|--|--------------------------------|--------------------|--|
| ABE / EG-Genehmigung: e1*95/54*0043*.. bzw. e1*98/14*0043*.. | | | | |
| Motorleistung (kW) | Handelsbezeichnungen | zulässige Rad - / Reifengrößen | | Auflagen und Hinweise |
| | | Vorderachse | Hinterachse | |
| | | 8 Jx17 ET32 | 9 Jx17 ET30 | |
| 66; 74; 81; 85; 92; 110; 142 | Passat, Passat Variant. Passat Syncro, | 225/45R17-90 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) E22) K05)M05)T81) |
| | Passat Variant Syncro | 235/40R17-90 | 235/40R17-90 | A01) bis A10) E22) K03)K06)K32) T81) |
| | (Nicht V6 - TDI) | 245/40R17-91 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E22) K03)K06)K32) R18) T81) |
| | | 205/50R17-89 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) E22) M05)M09) T81) V01) |
| | | 215/45R17-87 | 225/45R17-90 | A01) bis A10) E22) K05) M05) T13) V04) |
| | | 215/45R17-87 | 235/40R17-90 | A01) bis A10) E22) K05)K06) T13) V05) |
| | | 215/45R17-87 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E22) K05)K06)K32) T13) V06) |
| | | 225/45R17-90 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E22) K05)K06)K32) T81) V07) |
| | | 235/40R17-90 | 245/40R17-91 | A01) bis A10) E22) K03)K06)K32)) T81) V08) |
| | | 235/40R17-90 | 265/35R17-92 | A01) bis A10) E22) K03)K06)K32) R25) T81) V14) |

e1*98/14*0043*11

min. 930/970 max. 1090/1140 (ohne V6-TDI)

5/112/57,1

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AG 807532, AG 907530**
Ausführung : -

Auflagen und Hinweise

- A01) -entfällt für dieses Gutachten-
- A02) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderräder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungs-organisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster (Anbau-Bestätigung) durch die abnehmende Stelle bestätigt.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, sofern in den Tabellen nicht aufgeführt und mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit speziellen Metallschraubventilen zulässig (geeignet für Ventilloch-Durchmesser 8,4 mm, mit ausreichend hoher Mutter außen). Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck (ggf. aus den speziellen Reifenfreigaben) zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen dann die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A10) Die Sonderräder können innen und außen nur mit Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AG 807532, AG 907530**
Ausführung : -

- E21) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast (vorn und hinten) bis max. 1100 kg (geprüfte Radfestigkeit).
- E22) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast (nur vorn) bis max. 1100 kg (geprüfte Radfestigkeit).
- K03) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorne zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K04) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 nach hinten zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, durch Tieferlegung oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Schmutzfänger, soweit sie serienmäßig noch nicht vorhanden sind). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- K05) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug, bzw. in der Reifenbreite - fabrikats-abhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 1 nach vorn zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.
- K06) Aufgrund von Fertigungstoleranzen beim Fahrzeug bzw. in der Reifenbreite - fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung an Achse 2 zu sorgen.
Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- K32) An Achse 2 ist die Kunststoffkante der Radhausschale über der Blech-Radhauskante im Bereich ab Radmitte bis zur Seitenleiste abzutrennen oder wahlw. (warm) an die Kotflügelwand anzuformen.
- M05) Die Montierbarkeit dieser Reifengröße (225/45R17) auf Felge 9 Jx17 ist nicht generell gewährleistet; folgende Freigaben auf 9x17 liegen z. Zt. vor:
- | <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|-------------------|---------------------|
| Conti | CZ91; Sport Contact |
| Uniroyal | RTT-1; RTT-2 |
| Pirelli | P700-Z |
| Semperit | M800 Direction |
| Michelin | MXX3 |
| Goodyear | Eagle GS-D+ /F1 |
| Dunlop | SP8000 |
- Der bestätigte Reifentyp ist mit einzutragen.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AG 807532, AG 907530**
Ausführung : -

M09) Die Verwendung der Bereifungsgröße 205/50R17 auf der Felgengröße 8 J x 17 H2 ist von folgenden Reifenherstellern freigegeben:

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|------------------------------------|
| Dunlop | D 40, SP Sport 8000 MFS |
| Michelin | MXX3 |
| Continental | alle ZR Profile |
| Pirelli | P700-Z, P Zero, P Zero Asimmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die Montierbarkeit des Reifens auf der Felgengröße 8Jx17H2 vorzulegen. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

R18) Wegen ausreichender Freigängigkeit an Achse 1 sind nur Reifenfabrikate mit maximaler Flankenbreite bis 250 mm (bei Rad-ET 32), zulässig ; dies ist z.B. gegeben für (245/40R17 auf 8x17):

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-----------------------------|
| Dunlop | D40, SP8000; SP8080; SP9000 |
| Bridgestone | S-01 |
| Michelin | XGT-V |
| Conti | CZ91; SportContact |
| Yokohama | AV1-40i |
| Pirelli | P ZERO; P7000 |
| Uniroyal | RTT-2 |

Werden andere Reifenfabrikate verwendet, so ist die Freigängigkeit zu begutachten. (Bei vollem Lenkeinschlag ist auch auf Freiraum zur ABS-Steuerleitung zu achten). Der begutachtete Reifentyp ist auf der Anbau-Bestätigung einzutragen.

R25) Ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 -unter Beachtung der weiteren Auflagen- ist für folgende Reifenfabrikate/-typen (mit maximaler Flankenbreite bis 258 mm) gegeben (265/35R17 auf 9x17):

| <u>Hersteller</u> | <u>Typ</u> |
|--------------------------|-------------------|
| Dunlop | Sp8000 |

Werden andere (breitere) Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit an Achse 2 neu zu begutachten; ggf. sind die Radhauskanten aufzuweiten.

T13) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1090 kg (**LI=87**). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 545 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

(Hinweis: Nicht zulässig für Fz.-Ausführungen V6 (142 kW, Schalt- und Automatikgetriebe) mit zulässiger Achslast von mehr als 1050 kg .
Bei Fz.-Ausführung VR5 (110 kW) sind hierbei nur ZR- oder -87W-Reifen zulässig)

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AG 807532, AG 907530**
Ausführung : -

T14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast von max. 1120 kg (LI=88). Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muß min. 560 kg betragen (Angabe steht auf dem Reifen).

(Hinweis: Nicht zulässig für Fz.-Ausführung Variant V6 Syncro; bei den übrigen Ausführungen V6 (142 kW) sind nur Reifen mit Mindest-Kennung **-88W** oder ZR-Reifen mit Mindest-Tragfähigkeit von 560 kg zulässig.)

V01) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 205/50R17 und hinten: 225/45R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91 |
| Dunlop | D40, SP8000, SP9000 |
| Pirelli | P700-Z, P Zero Asymmetrico, W210 Asimmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V04) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 225/45R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------|
| Pirelli | P Zero Asymmetrico |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V05) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 235/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|----------------------------------|
| Bridgestone | Experia S-01 |
| Continental | CZ91, ContiSportContact |
| Dunlop | SP Sport 8000, SP Sport 9000 |
| Goodyear | Eagle F1, Eagle GS-D |
| Pirelli | P 700-Z |
| OHTSU | Falken FK-04 GR(beta) |
| Uniroyal | rallye 440, RTT2 |
| Yokohama | AVS, A008P, A510, A520, AVS-S1-Z |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn
Typ(en) : AG 807532, AG 907530
Ausführung : -

V06) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 215/45R17 und hinten: 245/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------------|
| Continental | CZ91 |
| Bridgestone | RE71, Expedia S-01 |
| Michelin | XGTV, SX GT, MXX3 |
| Uniroyal | RTT-2 |
| Dunlop | SP9000 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V07) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 225/45R17 und hinten: 245/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|-------------------------|
| Bridgestone | Expedia S-01 |
| Continental | CZ91, ContiSportContact |
| Dunlop | SP8000, SP8080 |
| Yokohama | AVS, A008P, A510, A509 |
| Toyo | Proxes T1 |
| Uniroyal | RTT-2 |
| Michelin | MXX3, SXGT |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V08) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17 und hinten: 245/40R17

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|--------------|
| Continental | CZ91 |
| Yokohama | AVS, A510 |
| Bridgestone | Expedia S-01 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

V14) Die Verwendung dieser Reifenkombination ist nur zulässig, sofern die ABV-Eignung nachgewiesen wurde. Für folgende Fabrikate ist diese von den Reifenherstellern bestätigt worden: vorn: 235/40R17-90 und hinten: 265/35R17-92

| Hersteller: | Typ: |
|--------------------|-------------|
| Dunlop | SP8000 |
| Michelin | MXX3 |

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist eine Bestätigung des jeweiligen Reifenherstellers über die ABV-Eignung vorzulegen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.

Auftraggeber : **RH Alurad Höffken GmbH, 57439 Attendorn**
Typ(en) : **AG 807532, AG 907530**
Ausführung : -

Sonstiges

Der Auftraggeber RH ALURAD Höffken GmbH unterhält ein Qualitätsmanagementsystem gemäß Anlage XIX, Absatz 2 StVZO (EN ISO 9001; Zertifikat vom 10.02.1996, Registrier-Nr. 041005575).

Dieses Teilegutachten umfaßt 10 Seiten und darf nur vollständig verwendet werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können, oder der Auftraggeber den Nachweis gemäß Anlage XIX, Absatz 2 zur StVZO nicht mehr erbringt.

Essen, 06. Juli 1999

K:\RÄDER\RZ\41\17ZOLL/KOMB\47688A41.DOC

Prüflaboratorium
Labor für Fahrzeugtechnik
Abteilung Typprüfung



Dipl.-Ing. Schüssler